

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0222
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 24.05.2024
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	06.06.2024	Anhörung
--	------------	----------

Hinweisbeschilderungen in der Straße Wilstedter Weg
hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung am 07.03.2024 (TOP 13.7.)

Sachverhalt:

Sach-und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2024 fragt Herr Berg (CDU Fraktion) an, ob im Wilstedter Weg ein Hinweis gegeben werden kann, dass es sich um eine Mischfläche handelt, auf der PKW-, Rad- und Personenverkehr möglich/zulässig ist.

Antwort:

Nachdem die Straße Wilstedter Weg im Jahre 2020 komplett saniert und zu einer Tempo-30-Zone, bzw. einer Shared-Space-Mischverkehrsfläche umgebaut wurde, ist dort eine völlig neuartige Verkehrssituation entstanden.

Deshalb wurden dort Anfang 2021 (seitens der Verwaltung auf freiwilliger Basis) Hinweisbanner aufgestellt, um alle Kraftfahrzeugführer*innen auf diese neuartige Situation (Mischverkehr anstelle von Separationsprinzipien) hinzuweisen.

Nach rund 1 1/2 Jahren bestand dort keine neuartige Verkehrsregelung mehr und deshalb wurden die Banner Mitte 2022 auch wieder entfernt.

Nach Rücksprache mit der Straßenverkehrsbehörde dürfen (gem. Straßenverkehrsordnung) Verkehrsregelungen, Beschilderungen und Fahrbahnmarkierungen nicht dauerhaft erläutert werden. D. h. Kommunen sind verpflichtet, die bundesweit geltenden straßenverkehrsbehördlichen Regelungen nicht permanent (mit weiteren Schildern, Bannern und/oder Hinweistafeln) zu erklären.

Aus diesem Grund können dort keine weiteren Hinweisschilderungen (neben der eindeutigen amtlichen Beschilderung) dauerhaft aufgestellt werden, weil u. a. dann überall im Stadtgebiet Verkehrsregelungen und Bestimmungen zusätzlich erläutert werden müssten (was weder zulässig noch ökonomisch wäre).

Dennoch wird die Verwaltung im Jahre 2025 dort noch einmal eine Plakataktion durchführen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Entlang des Wilstedter Weges wird dann dieses Thema mittels Plakaten (das sich alle Verkehrsteilnehmer*innen eine Mischverkehrsfahrbahn gleichberechtigt teilen müssen und das Radfahrer*innen innerhalb von Tempo-30-Zonen ebenfalls die Fahrbahn nutzen dürfen und sollen) nochmals eindringlich sensibilisiert / vermittelt.